



## Bewertungsentscheid (Auszug)

### Prospektive Bewertung BASPO (Ordnungssystem 2016), 2016

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Sport (BASPO)
Anbietende Stelle	Bundesamt für Sport (BASPO)
Datum Genehmigung	16. März 2016

#### 1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GE-VER-Verordnung) vom 30. November 2012 (Stand am 1. Juli 2014) (AS **2012** 6669) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem (OS) des Bundesamtes für Sport (BASPO) zur prospektiven Bewertung eingereicht.

#### 2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (BASPO)

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bundesamtes für Sport (BASPO) leiten sich aus dem in Artikel 68 der Bundesverfassung (BV) festgehaltenen Auftrag des Bundes zur Förderung des Sports (insbesondere der Ausbildung) in der Schweiz. Der gesetzliche Auftrag des BASPO ist in der *Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS)* vom 7. März 2003 festgehalten.<sup>1</sup> Das BASPO ist demnach bestrebt, entsprechend den politischen Vorgaben die nachhaltige Entwicklung von Sport und Bewertung zu fördern und in diesem Zusammenhang für die Umsetzung nachfolgender Aufgaben zuständig:<sup>2</sup>

- a. *Es entwickelt Ziele und Strategien der Sport- und Bewegungsförderung und evaluiert deren Auswirkungen.*
- b. *Es grenzt die Zuständigkeiten für die Bereiche Gesundheit und Alltagsbewegung mit den andern dafür zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes ab.*
- c. *Es führt und unterstützt Programme und Projekte der Sport- und Bewegungsförderung für die ganze Bevölkerung, namentlich für Kinder und Jugendliche.*
- d. *Es gibt zur Unterstützung seiner Fördertätigkeiten Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien heraus und kann diese entgeltlich oder unentgeltlich abgeben.*
- e. *Es fördert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den nationalen Sportverbänden den leistungsorientierten Nachwuchssport und den Spitzensport sowie die Durchführung von internationalen Sportanlässen in der Schweiz.*
- f. *Es unterstützt die Planung und den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung.*
- g. *Es betreibt die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen mit Lehre, Forschung und Dienstleistung.*

<sup>1</sup> Art. 15 Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 (Stand am 1. Oktober 2015). AS **2003** 1808.

<sup>2</sup> Art. 15, Abs. 2 OV-VBS, AS **2003** 1808.

- h. *Es betreibt Sportkurszentren in Magglingen und Tenero sowie bei Bedarf an weiteren Orten.*
- i. *Es trifft Massnahmen zur Förderung von Fairness und Sicherheit im Sport.*
- j. *Es erbringt Dienstleistungen für den Sport in der Armee.*
- k. *Es beschafft das Sportmaterial des Bundes.*
- l. *Es führt eine Dokumentationsstelle auf dem Gebiet des Sports.*
- m. *Es erbringt gewerbliche Leistungen in seinem Tätigkeitsbereich.*
- n. *Es stimmt seine Massnahmen auf diejenigen von Kantonen, Gemeinden und Sportorganisationen ab und arbeitet mit diesen zusammen.*

Das Sportförderungsgesetz SpoFöG vom 17. Juni 2011<sup>3</sup> umschreibt die allgemeinen und spezifischen Aufgaben des BASPO in den nachfolgenden Bereichen:

### **Unterstützung von Programmen und Projekten (Kapitel 2 SpoFöG)**

Das BASPO koordiniert, unterstützt und initiiert Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen (finanzielle Beiträge und/oder Sachleistungen).<sup>4</sup> Es unterstützt insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände, die Swiss Olympic Association, hauptsächlich mittels zweckgebundenen Beitragszahlungen sowie weitere (nationale) Sportverbände. Das Bundesamt für Sport leistet weiter Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Grundlage dafür bildet das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK), welches der Planung und Koordination von Sportanlagen von nationaler Bedeutung dient und unter anderem den Bedarf nationaler Sportverbände an Sportanlagen sowie die Realisierungsprioritäten und Kostenfolgen aufzeigt. Das BASPO ist zuständig für die Erarbeitung und laufende Aktualisierung des Konzepts. Schliesslich führt das BASPO auch eine Fachstelle Sportanlagen, welche Empfehlungen hinsichtlich Planung, Bau, Ausrüstung und Betrieb von Sportanlagen erarbeitet und Dritte diesbezüglich berät.<sup>5</sup>

Zur Förderung des Kinder- und Jugendsports führt das BASPO in Zusammenarbeit mit Kantonen, Sportverbänden und –vereinen das **Programm „Jugend und Sport“ (J+S)**. Mittels Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in rund 70 Sportarten und Disziplinen im Rahmen von Kursen und Lagern sowie der Kaderbildung, soll das Programm J+S jugendgerechten Sport gestalten und fördern und es Kindern und Jugendlichen damit ermöglichen, Sport ganzheitlich zu erleben und mitzugestalten.<sup>6</sup> Das BASPO ist im Wesentlichen zuständig für die Festlegung der Vorgaben und Rahmenbedingungen aller am J+S-Netzwerk Beteiligten. Es sorgt mittels Qualitätsmanagement für die Einhaltung der Weisungen und evaluiert die Wirksamkeit der Massnahmen.<sup>7</sup> Für die Administration der J+S-Kurse und –Lager sowie die Kaderbildung sind die Kantone beauftragt. Das BASPO beaufsichtigt die Kaderbildung und definiert deren Angebote sowie die Voraussetzungen für die Erteilung, Sistierung, den Entzug und Wegfall von Anerkennungen als „Jugend und Sport“-Kader. Zur Wahrnehmung der Aufgaben in diesem Bereich führt das BASPO die „Nationale Datenbank Jugend und Sport“.

Im Bereich des Breiten- und Freizeitsports engagiert sich das BASPO mit dem **Sportförderprogramm Erwachsenensport Schweiz ESA** für mehr Sport und Bewegung der erwachsenen Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Non-Profit-Organisationen wie Verbände, Stiftungen sowie kommerzielle Sportanbieter) wird ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen im Erwachsenensport angestrebt, womit Rahmenbedingungen für die sportliche Aktivität im Erwachsenenalter geschaffen werden sollen. Das BASPO ist zuständig für die Steuerung und Koordination der Ausbildung im Rahmen von ESA, der Entrichtung von finanziellen Beiträgen (Subven-

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (Stand am 1. Januar 2013), AS **2012** 3953.

<sup>4</sup> Leistungsauftrag BASPO 2011-2015, Version vom 15.11.2011, vgl. Webseite BASPO [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/das\\_baspo/aufgaben.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/das_baspo/aufgaben.html) (11.01.2016).

<sup>5</sup> Vgl. Webseite BASPO, [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/ehsm/sportanlagenbau.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/ehsm/sportanlagenbau.html) (11.01.2016).

<sup>6</sup> Vgl. Webseite des Programms, [www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch) (11.01.2016) sowie Art. 2 der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) vom 23. Mai 2012 (Stand am 1. Dezember 2015), AS **2012** 3967.

<sup>7</sup> Vgl. Leitbild Jugend+Sport 2015, S. 5, [www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/ueber\\_j\\_s/j\\_s\\_auf\\_einen\\_blick.html](http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/ueber_j_s/j_s_auf_einen_blick.html) (11.01.2016).

tionen) an die Organisatoren von Kaderbildung im Bereich des Erwachsenensports und der Zurverfügungstellung von Ausbildungsunterlagen. Während die Partnerorganisationen die Grundausbildung und Weiterbildung von Leiterpersonen übernehmen, ist das BASPO für die Expertenausbildung besorgt.<sup>8</sup>

### **Bildung und Forschung (Kapitel 3 SpoFöG)**

Bildung und Forschung im Bereich des Sports ist im Wesentlichen Aufgabe und Kompetenzbereich der **Eidgenössischen Hochschule für Sport in Magglingen (EHSM)**, welche als Organisationseinheit dem BASPO zugehörig ist. Sie deckt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag die drei Bereiche Lehre (Aus- und Weiterbildungen), Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen ab. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der EHSM umfasst Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Vertiefungslehrgänge und Weiterbildungen in diversen sportwissenschaftlichen Themenbereichen. Die EHSM betreibt weiter angewandte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Kontext des Sports und führt in diesem Zusammenhang Projekte auf nationaler und internationaler Ebene durch.<sup>9</sup> Das BASPO beteiligt sich seinerseits an der sportwissenschaftlichen Forschung durch die Erarbeitung eines Forschungskonzepts, der Erteilung von Aufträgen an öffentliche oder private Forschungsinstitutionen sowie der Entrichtung von Forschungsbeiträgen an dieselben für die Durchführung von Forschungsprojekten, die einen engen Bezug zu aktuellen Fragen der Sportpolitik und der Sportförderung aufweisen. Ebenfalls erstellt das BASPO sportstatistische Erhebungen und Untersuchungen bzw. lässt diese durchführen.<sup>10</sup>

Schliesslich stellt die EHSM auch sportartspezifische Dienstleistungen zur Verfügung, darunter die Bereitstellung einer umfassenden Sportmediathek, ein Sportangebot für Studierende und Mitarbeitende der Berner Fachhochschule BFH, Betreuungs- und Beratungsleistungen für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, Beratung von Bildungs- und Erziehungsinstitutionen im Bereich Sportpädagogik, Beratung von Führungspersonlichkeiten im öffentlich-rechtlichen Sport in sportökonomischen Fragen, die Konzipierung und Realisierung von Lern- und Lehrmedien für den Sport sowie die bereits genannte Beratung im Bereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen.<sup>11</sup>

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Organisation und Abwicklung des Hochschulbetriebs sowie der Administrierung der Ausbildungsabschlüsse, führt die EHSM Informations- und Dokumentationssysteme (BELBA, IM-EHSM), welche Personendaten und weitere Informationen enthalten, die für die Führung und den Betrieb der Hochschule notwendig sind.

Im Rahmen des Vollzugs des Sportförderungsgesetzes im Bereich Bildung und Forschung unterstützt das BASPO zusammen mit Kantonen und weiteren Partnern schliesslich auch die **Sport- und Bewegungsförderung in der Schule**, namentlich im Rahmen von Projekten und Programmen und der Leistung von finanziellen Beiträgen über den „Subventionskredit Sport in der Schule“.<sup>12</sup> Zuständig für die Umsetzung des obligatorischen und freiwilligen Sportunterrichts in der Schule sind die Kantone.

### **Leistungssport (Kapitel 4 SpoFöG)**

Ergänzend zum Breiten- und Freizeitsport unterstützt das BASPO den leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensport, insbesondere durch die Unterstützung von SpitzensportlerInnen in der Leistungsentwicklung, die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen (Berufsausbildungen) sowie der Schaffung der Möglichkeit, den Militär- und Zivilschutzdienst für die Leistungsentwicklung zu nutzen (Aufgabe der Armee). Mit dem Nationalen Leistungszentrum in Magglingen bietet das BASPO dazu die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen, die von anerkannten Spitzenathletinnen und –athleten kostenlos genutzt werden können.

Die Spitzensportförderung in der Armee zielt darauf hin, den Spitzensport optimal mit der gesamten militärischen Dienstpflicht zu kombinieren und umfasst im Wesentlichen die drei Fördergefässe Spit-

---

<sup>8</sup> Vgl. Webseite des Programms, [www.erwachsenen-sport.ch/internet/esa/de/esa/ueber\\_esa.html](http://www.erwachsenen-sport.ch/internet/esa/de/esa/ueber_esa.html) (11.01.2016) sowie Art. 32 SpoFöV.

<sup>9</sup> Vgl. Webseite BASPO, [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/ehsm/ueber\\_die\\_ehsm/aufgaben/forschung\\_und\\_entwicklung.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/ehsm/ueber_die_ehsm/aufgaben/forschung_und_entwicklung.html) (11.01.2016).

<sup>10</sup> Vgl. Art. 66-70 SpoFöV.

<sup>11</sup> Vgl. Webseite BASPO, [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/ehsm/ueber\\_die\\_ehsm/aufgaben/dienstleistungen\\_der.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/ehsm/ueber_die_ehsm/aufgaben/dienstleistungen_der.html) (11.01.2016).

<sup>12</sup> Vgl. Webseite BASPO, [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/sport\\_schule.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/sport_schule.html) (11.01.2016).

zensport-Rekrutenschule, Wiederholungskurse (WK) für die Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) sowie Zeitmilitär-Spitzensportstellen.<sup>13</sup> Trainingsbasis für den Spitzensport in der Armee ist das BASPO, für die Koordination und Umsetzung ist die Gruppe Verteidigung des VBS zuständig.

Im Bereich des Leistungssports ist das BASPO ebenfalls verantwortlich für die Unterstützung von internationalen Sportanlässen und –kongressen in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Es kann die Vorbereitung und Durchführung von internationalen Sportgrossanlässen subventionieren und koordinieren und arbeitet dabei mit den beteiligten Kantonen, Gemeinden und Sportverbänden zusammen.

### **Fairness und Sicherheit im Sport (Kapitel 5 SpoFöG)**

Im Rahmen seiner Sportfördertätigkeit und in Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern setzt sich das BASPO für die Einhaltung von Fairness und Sicherheit im Sport ein und fördert Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports möglichst verhindern. Das BASPO leistet dabei einerseits Finanzhilfen an Institutionen des Schweizer Sports und Trägerschaften sportlicher Veranstaltungen und führt selbst präventive Massnahmen im Rahmen von Programmen und Projekten durch. Schwerpunkte bilden dabei die Bekämpfung von Doping, die Prävention in den Bereichen Gewalt, Diskriminierung und sexuelle Übergriffe im Sport sowie die Beobachtung der Entwicklung der Korruption im Sport und die Prüfung und Empfehlung von Handlungsmöglichkeiten.<sup>14</sup>

Schliesslich ist das BASPO für die Sicherstellung des Vollzugs der Gesetzgebung im Bereich Risikoaktivitäten<sup>15</sup> durch die Kantone verantwortlich und publiziert in diesem Zusammenhang ein Verzeichnis der durch die Kantone erteilten Bewilligungen auf der Webseite des BASPO.<sup>16</sup>

## **3 Ergebnis der Bewertung**

In der Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** bewertet das BASPO die Rubriken archivwürdig, welche seine Beiträge zu den einschlägigen rechtlichen Grundlagen des eidgenössischen und des internationalen Rechts nachweisen, ebenfalls die Weisungen und Reglemente des BASPO mit Auswirkung sowie Rechtsabklärungen für Dritte in den Bereichen Sportförderung, Hochschule und Risikoaktivitäten (Kriterium *Rechtliche Relevanz*). Weiter sieht das BASPO die Übernahme der Unterlagen zu strategischen und planerischen Belangen auf Stufe Amt bzw. Geschäftsleitung, zu den Tätigkeiten des Bundesamtes im Bereich der (externen) Kommunikation (Grundlagen, Medienanfragen und –mitteilungen, Anlässe etc.) sowie – bei Federführung BASPO – zu den Bundesverwaltungs- und Parlamentsgeschäften vor (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Damit wird der Nachweis über die strategischen und operativen Tätigkeiten des BASPO und die Entwicklung derselben geführt sowie die Wahrnehmung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, u.a. etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, dokumentiert.

Das BAR bewertet ergänzend dazu aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Rubrik *066 Risikomanagement* archivwürdig. Aufgrund der zunehmenden weltweiten Koordination sportlicher Aktivitäten und der engen Zusammenarbeit in internationalen Gremien in allen Belangen des Sports (u.a. zu Aspekten der Prävention, Sicherheit, Fairness etc.) sieht das BAR ebenfalls die Archivierung der Unterlagen zur internationalen Zusammenarbeit BASPO mit Organisationen und Verbänden vor (namentlich mit dem Europarat und internationalen Verbänden wie dem Internationalen Olympischen Komitee IOC etc.).

Im Bereich **1 Support und Ressourcen** entschied sich das BASPO grösstenteils gegen eine Archivierung der Unterlagen, da sie die operativen und administrativen Tätigkeiten des BASPO abbilden und

<sup>13</sup> Vgl. Website Heer, [www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/themen/spitzensport.html](http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/themen/spitzensport.html) (18.01.2016).

<sup>14</sup> Leistungsauftrag BASPO 2011-2015, Version vom 15.11.2011, S. 3, vgl. Webseite BASPO [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/das\\_baspo/aufgaben.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/das_baspo/aufgaben.html) (11.01.2016).

<sup>15</sup> Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten vom 17. Dezember 2010 (Stand am 1. Januar 2014), AS **2013** 441.

<sup>16</sup> Vgl. Webseite BASPO, [www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/risikoaktivitaeten/verzeichnis\\_bewilligungen.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/risikoaktivitaeten/verzeichnis_bewilligungen.html) (18.01.2016).

nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen bzw. die Federführung für diese Aufgaben nicht beim Bundesamt selbst liegt. Ausnahme bilden die Rubriken den Voranschlag und Finanzplanung sowie die Jahresrechnung des BASPO betreffend, weiter Unterlagen zur Steuerung der Informatik (Strategie, Controlling etc.), zu den Grundlagen des Informationsmanagements und Organisation der Aktenführung, der inhaltlichen Entwicklung der Lernmedien und Medienausbildung BASPO sowie schliesslich der Sicherheit (Objekt-, Arbeitsplatz-, Informatik-, Informationssicherheit).

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht sieht das BAR ergänzend die Archivierung der Rubriken *143.3 Vernichtung* (Bereich Informationsmanagement), *151.2 Ökologie* (ökologische Betriebsführung), *151.3 Betriebsfeuerwehr* sowie der Personaldossiers BASPO in Auswahl (Sampling/Selektion) vor (Kriterium *Nutzen für die Forschung*).

Die Rubriken der Hauptgruppe **2 Sportförderung** wurden mehrheitlich vom BASPO und vom BAR archivwürdig bewertet, da hier der Nachweis über die zentrale Tätigkeit des BASPO in der Förderung des Breiten- und Leistungssports (darin u.a. Erarbeitung Ausbildungsgrundlagen/-konzepte für den Jugend- und Erwachsenensport, Rahmenbedingungen zur Steuerung der Kursangebote der Programme Erwachsenensport esa und Jugend und Sport J+S, Projekte und Programme zur allg. Bewegungsförderung, Dienstleistungen für Dritte im Leistungssport, Trainerbildung, Unterstützung Sport-Grossanlässe und Sportverbände etc.), der Umsetzung sportwissenschaftlicher Forschung (durch BASPO und EHSM) sowie der Unterstützung von Massnahmen zur Förderung von Fairness und Sicherheit im Sport erbracht wird.

Wo die Federführung nicht beim BASPO liegt (z.B. Sportausbildung und Spitzensport Armee, Koordination nationale und internationale Forschung), die Rubriken operative Tätigkeiten umfassen (z.B. Umsetzungsunterstützung JES, Lehrmittelmanagement JES, Kursadministration etc.) oder keine aktiven Beiträge durch das BASPO geleistet werden, wurde auf eine Archivierung verzichtet.

Während das BASPO in den Aufgabenbereichen *23 Sportwissenschaftliche Forschung* (ohne Koordination Forschung national/international) und *24 Fairness und Sicherheit im Sport sicherstellen* sämtliche Rubriken aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertete (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*), ergänzte das BAR die Bewertung des BASPO unter *21 Förderung des Breitensports* und *22 Förderung des Leistungssports* aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht. Namentlich bewertet das BAR aufgrund ihres Nutzens für die Forschung Rubriken im Bereich der Partnerunterstützung der Programme esa und J+S, der Ausbildungsumsetzung esa und J+S, der regionalen und kommunalen Sportförderung sowie der Erbringung von Dienstleistungen BASPO im Leistungssport für Verbände und weitere Institutionen/Unternehmen, vollständig oder in Auswahl (Sampling) archivwürdig.

Die Rubriken des OS BASPO im Bereich der Kursadministration sowie der Budgetierung und (operativen) Überwachung der Programme esa und J+S werden vom BASPO und dem BAR nicht archivwürdig bewertet. Diese Aufgaben nimmt das BASPO hauptsächlich mittels der Fachanwendung Nationale Datenbank Sport (NDS) wahr (vgl. dazu Kapitel 4.2). NDS bzw. die darin geführten Daten werden im Nachgang an die prospektive Bewertung des Ordnungssystems (OS) BASPO 2016 separat angeboten und bewertet. Gegebenenfalls wird die Bewertung der betreffenden Rubriken im OS BASPO in diesem Zusammenhang nochmals zu prüfen sein.

In Hauptgruppe **3 Hochschule führen** (Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM) sieht das BASPO die Archivierung sämtlicher Unterlagen zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten (Studiengänge) sowie der Beratungsdienstleistungen der EHSM (Bereiche Sport und Gesellschaft, Sport und Erziehung, Sport und Infrastruktur, Lernmedien) vor. Die Rubriken unter *31 Aus- und Weiterbildung* umfassen dabei im Wesentlichen die Grundlagen, Konzepte und übergreifenden Informationen zu den Ausbildungsangeboten und deren Administration/Organisation durch die EHSM, während die operative Bewirtschaftung und Abwicklung der einzelnen Studiengänge und Kurse über die Fachanwendung BELBA und das Informationssystem EHSM abgewickelt werden. BELBA und EHSM bzw. die darin geführten Daten werden ebenfalls nach der Abnahme des Ordnungssystems BASPO 2016 durch das BAR separat angeboten und bewertet.

Aufgrund ihres Nutzens für die Forschung bewertet das BAR ergänzend die Unterlagen zur Studienberatung der EHSM in Auswahl archivwürdig (Sampling, Dossiers jeden 5. Jahres).

Nicht archivwürdig bewerten das BASPO und das BAR die Rubriken zur Administration des Fachhochschulsports und der Alumni-Organisation, weiter des nationalen und internationalen Studierendenaustausches (Federführung bei Berner Fachhochschule BFH) sowie der Pflege des Hochschulnetzwerkes. Letzteres umfasst zum einen Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen von Swissuniversities, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, welche als Referenzpunkt für die Tätigkeiten der EHSM relevant sind, jedoch keine eigenen Beiträge der EHSM nachweisen (Federführung swissuniversities). Zum anderen beinhaltet die Pflege des Hochschulnetzwerkes auch die Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule BFH, welcher die EHSM angegliedert ist. Über eine Zusammenarbeitsvereinbarung wird der EHSM u.a. der hochschulbezogene Austausch über die Disziplinengrenzen hinweg und die Kooperation in unterschiedlichen Projekten ermöglicht. Mitarbeitende der EHSM haben Einsitz in den Kommissionen und Gremien der BFH, jedoch liegt die Federführung für diese Geschäfte nicht beim BASPO bzw. der EHSM.

In Hauptgruppe **4 Risikoaktivitäten** wurden schliesslich sämtliche Rubriken unter *41 Vollzug des Gesetzes zu Risikoaktivität sicherstellen*, *42 Zertifizierungen sicherstellen* und *43 Meldeverfahren nach Freizügigkeitsabkommen* aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Die Rubriken Allgemeines und Verschiedenes im OS BASPO wurden für das gesamte Ordnungssystem entsprechend dem Muster bewertet, wonach *Allgemeines* archivwürdig ist, wenn die Mehrheit der anderen Rubriken der gleichen Gruppe ebenfalls archivwürdig sind. Für Unterlagen unter *Verschiedenes* sieht das BASPO demgegenüber im gesamten OS keine Archivierung vor.

Bei den Rubriken, welche in Auswahl archivwürdig bewertet sind (qualitative Auswahl, Selektion), sieht das BASPO jeweils eine Dossierstruktur vor, welche die Umsetzung der Auswahlmethode (z.B. nur Geschäfte mit Federführung BASPO o.ä.) ermöglicht.